

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die Träger von
Kindertageseinrichtungen

nachrichtlich:
Kommunalverband für Jugend und Sozia-
les

Stuttgart 08.01.2021
Durchwahl 0711 279-2608
Telefax 0711 279-2942
Name Anette Krause
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 43-5060/316
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Landesverbände

- Städtetag BW
- Gemeindetag BW
- Landkreistag BW

Kirchliche und freie Trägerverbände für
Kindertageseinrichtungen

**Nachqualifizierung von Personen mit einer beruflichen Qualifikation nach § 7 Absatz 2 Nummer 10 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Anlagen
Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Personen mit einer beruflichen Qualifikation gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 10 KiTaG sind nach einer Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von zusammen mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann, oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum, Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Diese Qualifizierung ist innerhalb der ersten beiden Jahre der Beschäftigung zu absolvieren. Werden die Fortbildungstage innerhalb der ersten beiden Jahre der Beschäfti-

gung nicht oder nicht in Gänze absolviert, ist eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel so lange nicht mehr möglich, bis mindestens 25 Fortbildungstage absolviert wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Zeitraum verlängert.

Der Zeitraum, in dem Fortbildungen pandemiebedingt nicht in Präsenz angeboten werden konnten, betrug im Frühjahr 2020 ca. drei Monate. Zudem bieten sich die Fortbildungsinhalte auch für Online-Fortbildungen an. Dennoch verlängert sich der Zeitraum, in dem mindestens 25 Fortbildungstage absolviert werden müssen, um zwölf Monate.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anette Krause